Ergänzende Vereinbarungen zum Konzessionsvertrag "Gas" vom 15.10.2018

die

Stadt Soltau

vertreten durch den Bürgermeister (nachstehend "Stadt" genannt)

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

und die

vertreten durch die Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Jens Gieselmann (nachstehend "GVU" genannt)

vereinbaren folgende Anpassung des Konzessionsvertrages "Gas" vom 15.10.2018:

1. Gegenstand der ergänzenden Vereinbarung

Dem § 5 des Wegenutzungsvertrages Gas wird der Absatz 8 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt als Netto-Betrag. Sollte die Konzessionsabgabe aufgrund gesetzlicher Änderungen oder rechtskräftiger Entscheidungen in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, ist seitens des Konzessionsnehmers zusätzlich zur gesetzlich geschuldeten bzw. vertraglich vereinbarten Höhe der Konzessionsabgaben Umsatzsteuer zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich seitens des Konzessionsnehmers im Wege der Gutschriftstellung.

Die Stadt hat dem GVU sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind."

2. Übrige vertragliche Regelungen

Der Konzessionsvertrag vom 15.10.2018 bleibt gem. § 10 Abs. 1 und 2 Wegenutzungsvertrag Gas in Verbindung mit § 113 EnWG im Übrigen unberührt.

Soltau, den2022	Soltau, den2022	
Bürgermeister Olaf Klang	Jens Gieselmann	
(Dienstsiegel und Unterschrift)		